Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnetenvorsteher
Michael Hollatz

Braunfels, 19. Februar 2024

Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2024

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Braunfels

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 33, Abs. 1, Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Braunfels wird wie folgt ergänzt und geändert:

Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und ihr oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie die Vorsitzenden der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.“

Begründung

Die Teilnahme der Fraktionsvorsitzenden mit beratender Stimme hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 19. Februar 2024 beschlossen und schlägt das hiermit zur Änderung der Geschäftsordnung vor.

Michael Hollatz
Stadtverordnetenvorsteher